



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Auszug aus dem Jahresbericht 2024

Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2022

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2022

Die Haushaltsrechnung 2022 schloss mit einem Finanzierungsüberschuss von 1.188 Mio. € ab. Dieser Überschuss wurde zur Netto-Tilgung von Schulden am Kreditmarkt in Höhe von 200 Mio. € verwendet. Weiterhin wurden den Rücklagen per saldo 988 Mio. € zugeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die bereinigten Einnahmen insbesondere aufgrund geringerer Steuereinnahmen und Zuweisungen um 5,5 % auf 21,7 Mrd. € und die bereinigten Ausgaben um 0,8 % auf 20,5 Mrd. €.

Die Ausgabereste - brutto - erhöhten sich gegenüber 2021 um 497 Mio. € auf 3,3 Mrd. €. Seit 2013 haben sich die Ausgabereste mehr als verdreifacht. Die stetig steigenden Ausgabereste beeinträchtigen die Transparenz des Haushalts und stellen Risiken für den Haushaltsvollzug dar.

Die Bruttokreditaufnahmen für den Landeshaushalt einschließlich Umschuldungen und für die Betriebshaushalte von insgesamt 4,1 Mrd. € hielten sich im Rahmen der Kreditermächtigungen.

1 Haushaltsabschluss

Die Haushaltsrechnung 2022 schließt unter Berücksichtigung der Haushaltsreste ausgeglichen ab.

Haushaltsabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Einnahmen	Ausgaben
		€	
Rechnungsergebnis			
a)	Nach der Haushaltsrechnung des Landes für das Haushaltsjahr 2022 betragen die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben	25.694.400.901,60	25.694.400.901,60
b)	Hinzu treten die am Schluss des Haushaltsjahres 2022 verbliebenen Haushaltsreste, die in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden	3.273.848.575,24	3.273.848.575,24
c)	Rechnungsergebnis: Summe der Ist-Beträge (a) und der am Schluss des Haushaltsjahres 2022 verbliebenen Haushaltsreste (b)	28.968.249.476,84	28.968.249.476,84
Haushaltsermächtigung			
d)	Nach dem Haushaltsplan des Landes für das Haushaltsjahr 2022 beträgt das Haushalts-Soll	25.161.255.000,00	25.161.255.000,00
e)	Hinzu treten die aus dem Haushaltsjahr 2021 übernommenen Haushaltsreste	2.790.437.896,45	2.790.437.896,45
f)	Rechnungssoll: Summe der Soll-Beträge (d) und der aus dem Haushaltsjahr 2021 übernommenen Haushaltsreste (e)	27.951.692.896,45	27.951.692.896,45
g)	Unterschied zwischen Rechnungsergebnis (c) und Rechnungssoll (f)	1.016.556.580,39	1.016.556.580,39
h)	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2022	Ausgleich	

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Haushaltsrechnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Rechnungsergebnisse überschritten die jeweilige Haushaltsermächtigung um 1,0 Mrd. €. Dies resultierte insbesondere aus höheren Steuereinnahmen und einer erhöhten Zuführung zur Haushaltssicherungsrücklage von 1,0 Mrd. €.

2 Rechnungsergebnisse

Die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Rechnungsergebnisse entwickelten sich nach Absetzung der aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsreste wie folgt:

Rechnungsergebnisse¹

Haushalts- jahr	Mio. €	Veränderung gegen- über Vorjahr in %
2013	21.538,3	- 3,7
2014	21.845,0	1,4
2015	21.670,8	- 0,8
2016	23.112,7	6,7
2017	22.100,3	- 4,4
2018	21.500,5	- 2,7
2019	22.812,2	6,1
2020	25.913,6	13,6
2021	28.200,4	8,8
2022	26.177,8	- 7,2

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Haushaltsrechnungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Jahr 2022 verminderte sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mrd. € (- 7,2 %). Dies war auf der Einnahmeseite im Wesentlichen auf geringere Steuereinnahmen (HGr. 0) und Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen (HGr. 2) sowie auf der Ausgabenseite auf geringere Brutto-Tilgungen (OGr. 59) zurückzuführen.

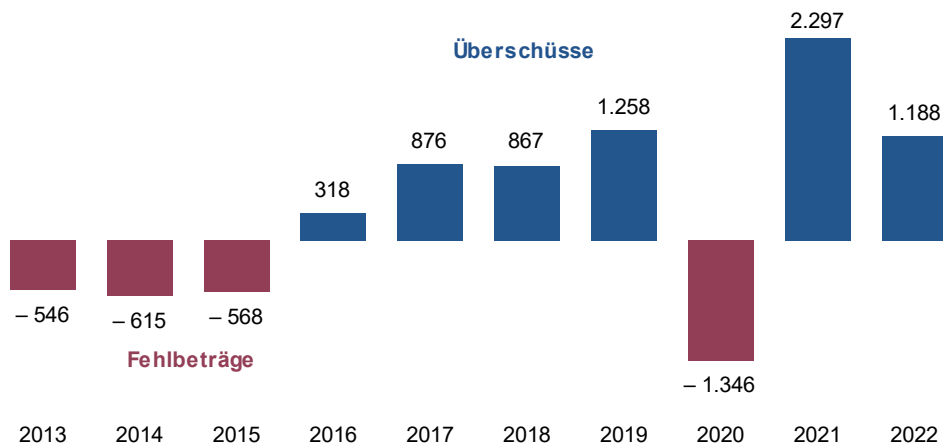
¹ Tabelle zu Tz. 1: Summe c) abzüglich Summe e).

3 Finanzierungs- und Primärsalden

3.1 Finanzierungssaldo und Haushaltsausgleich

In der Finanzierungsrechnung werden die Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt. Diese werden jeweils um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigt (ohne Tilgungen bzw. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen und Überschüsse bzw. Deckung von Fehlbeträgen).

Finanzierungssaldo in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Haushaltsrechnungen des Landes Rheinland-Pfalz.²

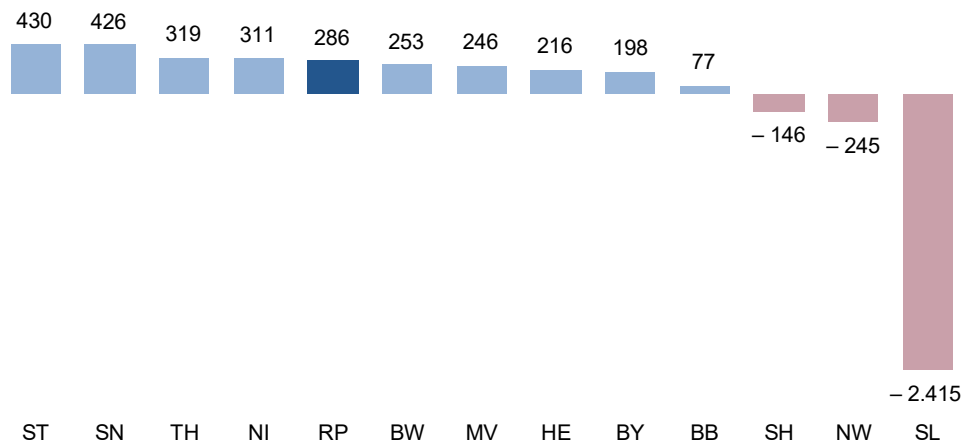
Ab 2016 verzeichnete das Land - mit Ausnahme des Pandemiejahres 2020 - positive Finanzierungssalden. Auch das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Finanzierungsüberschuss ab. Das war unter anderem eine Folge höherer Steuereinnahmen als geplant.³ Der Finanzierungssaldo lag mit 1.188 Mio. € um 1.108 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der Überschuss wurde zur Netto-Tilgung von Schulden am Kreditmarkt von 200 Mio. € und zur Aufstockung von Rücklagen um per saldo 988 Mio. € verwendet.

Außer Rheinland-Pfalz erzielten 2022 noch weitere neun Flächenländer Überschüsse. Die Haushalte der übrigen drei Flächenländer schlossen mit Finanzierungsdefiziten ab.

² Die Haushaltsrechnung 2017 weist einen Finanzierungsüberschuss von 872 Mio. € aus. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Zinseinnahmen aufgrund von Negativzinsen von 4.253.916,67 € irrtümlich als Tilgungsausgaben gebucht. Dementsprechend beträgt der tatsächliche Finanzierungsüberschuss 876 Mio. €. Siehe hierzu auch Nr. 1, Tz. 2.1 und Nr. 3, Tz. 2.8.1 dieses Jahresberichts sowie Übersicht 6 der Haushaltsrechnung 2022.

³ Beitrag Nr. 3, Tz. 2.1.1 dieses Jahresberichts.

Finanzierungssalden 2022 der Flächenländer in € je Einwohner



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Haushaltsrechnung des Landes Rheinland-Pfalz, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts des Statistischen Bundesamts.

Der hohe Fehlbetrag im Saarland resultiert aus Zuführungen zum Sondervermögen „Transformationsfonds für den Strukturwandel im Saarland“ von 3 Mrd. €. ⁴ Der Rechnungshof des Saarlandes hält die Ausgestaltung des Sondervermögens vor dem Hintergrund der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) ⁵ für verfassungswidrig. ⁶

Wegen ihrer besonders angespannten Haushaltssituation erhalten Bremen und das Saarland vom Bund jährlich jeweils 400 Mio. € Sanierungshilfen zur Einhaltung der Schuldenregel. ⁷

⁴ Regierungserklärung des saarländischen Ministers der Finanzen und für Wissenschaft vom 14. September 2022 sowie Nachtrag zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2022, Einzelplan 21 Allgemeine Finanzverwaltung, Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen, Titel 634 70 Zuführung an Sondervermögen zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben, Titel 884 70 Zuführung an Sondervermögen zur Finanzierung investiver Ausgaben.

⁵ BVerfG, Urteil vom 15. November 2023, Az.: 2 BvF 1/22 - juris -.

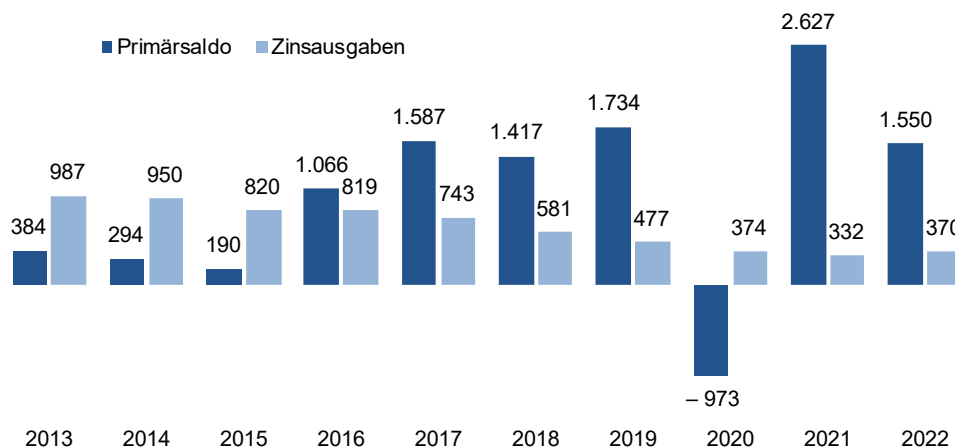
⁶ Beratende Äußerung gemäß § 88 Abs. 2 LHO an den Landtag des Saarlandes „Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023, 2 BvF 1/22“ unter <https://www.rechnungshof.saarland.de/veroeffentlichungen/beratende-aeusserungen>.

⁷ § 1 Abs. 2 Sanierungshilfengesetz.

3.2 Primärsalden

Die Primärsalden⁸ zeigen auf, ob die Primäreinnahmen (bereinigte Einnahmen ohne Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen und Kapitalrückzahlungen) zur Finanzierung der Kernaussgaben des Landes (bereinigte Ausgaben ohne Zinsausgaben) ausreichen.

Primärsalden und Zinsausgaben in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Haushaltsrechnungen des Landes Rheinland-Pfalz.⁹

Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Primärdefizit ab. In den Jahren 2013 bis 2015 und 2020 lagen keine ausreichenden Primärüberschüsse zur Finanzierung der Zinsausgaben vor. In den übrigen dargestellten Jahren überstiegen die Primärüberschüsse die Zinsausgaben zum Teil deutlich - im Jahr 2022 um 1.180 Mio. €.

4 Bereinigte Ausgaben und Einnahmen

Die bereinigten Ausgaben (Ausgaben ohne Tilgungen am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Deckung von Fehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen) beliefen sich 2022 laut Planung auf 20.630 Mio. € und nach der Haushaltsrechnung auf 20.522 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Ist-Ausgaben um 165 Mio. € (- 0,8 %).

⁸ Das Ministerium der Finanzen hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1304 (Drucksache 16/1996) im Unterschied zur Darstellung in diesem Beitrag die Erlöse aus Vermögensveräußerungen nicht von den Primäreinnahmen in Abzug gebracht.

⁹ Die Haushaltsrechnung 2017 weist Zinsausgaben von 747 Mio. € aus. Im Haushaltsjahr 2017 wurden irrtümlich Zinsausgaben als Tilgungsausgaben in Höhe von 4.253.916,67 € gebucht. Aufgrund der Negativzinsen handelte es sich um Zinseinnahmen, die bei den Zinsausgaben hätten abgesetzt werden müssen. Dementsprechend betragen die tatsächlichen Zinsausgaben 743 Mio. €. Siehe hierzu auch Nr. 1, Tz. 2.1 und Nr. 3, Tz. 2.8.1 dieses Jahresberichts sowie Übersicht 6 der Haushaltsrechnung 2022.

Bereinigte Ausgaben

Haushalts- jahr	Haushaltsplan Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Haushaltsrechnung Vorjahr in %
2013	3,7	1,1
2014	5,2	5,8
2015	3,4	4,1
2016	1,6	1,2
2017	3,8	2,6
2018	2,2	0,0
2019	3,5	4,8
2020	16,8	18,1
2021	- 4,1	1,8
2022	3,9	- 0,8

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Die bereinigten Einnahmen (Einnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, aus Rücklagen und aus Überschüssen sowie ohne haushaltstechnische Verrechnungen) beliefen sich nach den Rechnungsergebnissen 2022 auf 21.711 Mio. €. Dies waren im Vergleich zum Vorjahr 1,3 Mrd. € weniger (- 5,5 %).

5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe

In der Übersicht 1 zur Haushaltsrechnung sind folgende Beträge ausgewiesen:

Überplanmäßige Ausgaben	139.060,01 €
Außerplanmäßige Ausgaben	21.940.300,12 €
Haushaltsvorgriffe ¹⁰	<u>41.917.518,35 €</u>
Insgesamt	<u>63.996.878,48 €</u>

Die wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan betrafen die außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger nach dem Heizkostenzuschussgesetz (11,0 Mio. €)¹¹ und für den kommunalen Anteil an Umsatzsteuermehreinnahmen nach § 21 Abs. 5 Landesfinanzausgleichsgesetz (10,0 Mio. €)¹².

¹⁰ Vorgriffe sind Mehrausgaben bei übertragbaren Ausgaben, wenn im Haushaltsplan des nächsten Haushaltsjahres eine Ausgabe mit der gleichen Zweckbestimmung vorgesehen ist. Vorgriffe sind auf die nächstjährige Bewilligung anzurechnen.

¹¹ Einzelplan 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung, Kapitel 12 25 Soziale Wohnraumbeförderung, Titel 681 01, siehe dazu Drucksache 18/3350.

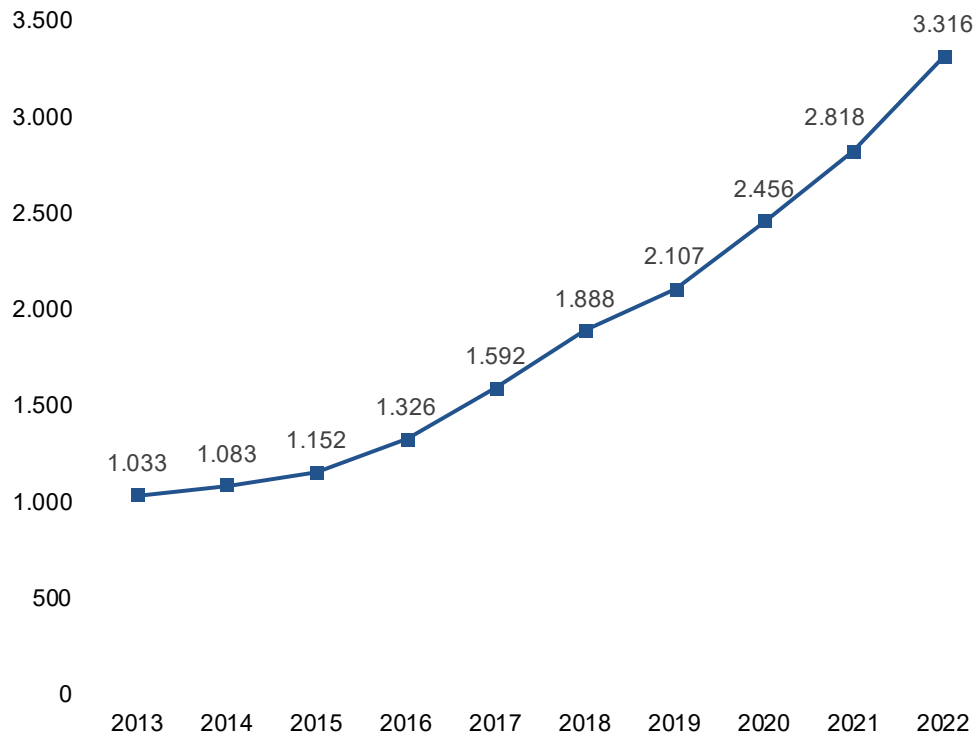
¹² Einzelplan 20 Allgemeine Finanzen, Kapitel 20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften, Titel 613 09, siehe dazu Drucksache 18/5137.

6 Ausgabereste und Vorgriffe

6.1 Entwicklung der Ausgabereste

Die Ausgabereste¹³ (brutto) erhöhten sich 2022 gegenüber dem Vorjahr um 497 Mio. € auf 3.315,8 Mio. €.¹⁴ In den Jahren 2013 bis 2022 haben sich die Ausgabereste mehr als verdreifacht.

Ausgabereste - brutto - in Mio. €



Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Haushaltsrechnungen des Landes Rheinland-Pfalz.

¹³ Als Ausgabereste werden nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen zu Ausgaben bezeichnet, die entgegen der Grundregel des § 45 Abs. 1 Satz 1 LHO zum Ende des Haushaltsjahres nicht verfallen, sondern aufgrund einer Entscheidung der oder des Beauftragten für den Haushalt mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums nach § 45 Abs. 2 LHO für die jeweilige Zweckbestimmung über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweitrnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben.

¹⁴ Die höchsten Anstiege wiesen Einzelplan 14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität mit 302 Mio. €, Einzelplan 15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit mit 158 Mio. € und Einzelplan 20 Allgemeine Finanzen mit 148 Mio. € auf. Im Übrigen siehe Abschlussbericht Nr. 4 zur Haushaltsrechnung 2022.

Ausgabereste und Vorgriffe¹⁵

Haushaltsjahr	Ausgabereste - netto -	Vorgriffe	Ausgabereste - brutto -	Ausgabereste - brutto - in % des Haus- haltsansatzes
	Mio. €			
2013	1.024,5	8,7	1.033,2	4,5
2014	1.074,1	8,6	1.082,7	4,6
2015	1.127,4	24,9	1.152,3	4,7
2016	1.306,2	20,2	1.326,4	5,5
2017	1.575,7	16,7	1.592,4	6,4
2018	1.866,9	21,2	1.888,1	7,7
2019	2.083,1	23,8	2.106,9	8,6
2020	2.423,5	32,3	2.455,9	9,1
2021	2.790,4	27,9	2.818,3	10,4
2022	3.273,8	41,9	3.315,8	13,2

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quellen: Haushaltsrechnungen des Landes Rheinland-Pfalz.

6.2 Zusammensetzung der Ausgabereste

Von den Ausgaberesten von insgesamt 3,3 Mrd. € entfielen 810,4 Mio. € (24,4 %) auf Restbildungen im Rahmen des Bonus-/Malus-Systems.¹⁶

Ein Teil der Ausgabereste von 771,8 Mio. € betraf Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs.¹⁷

¹⁵ Siehe auch Fußnote 10.

¹⁶ Das Bonus-/Malus-System basiert auf der Regelung des § 6 Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz 2022 (LHG 2022). Es soll im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung einen Anreiz geben, im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Mittel nicht nur deshalb am Jahresende auszugeben, damit diese nicht verfallen. Daher können in budgetierten Bereichen bestimmte Ausgabereste für konsumtive und investive Zwecke gebildet und in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Resteübertragungen auf andere Haushaltsstellen sind auch möglich. In Form einer Pauschale werden Minderausgaben zur Haushaltskonsolidierung (Bonusdividende) genutzt. Ausnahmsweise geleistete Mehrausgaben sind an anderer Stelle im Haushalt im folgenden Haushaltsjahr einzusparen. Zu einer möglichen Anhebung des Prozentsatzes der Bonusdividende zur Verringerung der Ausgabereste siehe Jahresbericht 2021, Nr. 1, Tz. 4.2 (Drucksache 17/14400).

¹⁷ Von den Ausgaberesten entfielen 95,6 Mio. € auf die allgemeinen und 676,2 Mio. € auf die zweckgebundenen Finanzausgleichsleistungen.

Ausgabereste 2022 nach Einzelplänen und Hauptgruppen

Epl.	Bezeichnung	Ausgabereste		davon Ausgabereste der Hauptgruppe					
		Anteil am Haushaltsansatz		4	5	6	7	8	9
		Mio. €	%						
01	LT	8,3	12,9	2,8	2,5	0,1	-	2,9	-
02	MP, StK	3,0	8,7	1,5	1,2	0,1	-	0,2	-
03	Mdl	241,5	14,3	37,5	16,4	66,7	0,3	120,6	-
04	FM	76,6	12,0	30,1	6,6	32,9	0,0	7,0	-
05	JM	95,9	10,4	58,1	32,2	1,0	-	4,7	-
06	MASTD	245,0	8,7	10,9	4,5	161,7	-	67,8	-
07	MFFKI	30,1	5,7	2,3	2,2	23,1	-	2,4	-
08	MWVLW	294,1	27,4	17,0	20,7	47,7	-	208,1	0,6
09	BM	433,7	7,7	173,5	10,2	184,7	-	65,4	-
10	RH	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
12	Bau	310,6	51,2	-	3,2	126,0	20,1	161,2	-
14	MKUEM	736,1	69,9	9,8	28,9	153,7	52,4	491,2	-
15	MWG	237,2	13,0	19,7	45,8	62,6	0,3	108,8	-
20	Allg. Fin.	603,7	7,3	90,0	1,2	163,4	-	349,1	-
Insgesamt		3.315,8	13,2	453,4	175,6	1.023,7	73,2	1.589,3	0,6

Erläuterung zu den Hauptgruppen: 4: Personalausgaben, 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst, 6: Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen, 7: Baumaßnahmen, 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, 9: Besondere Finanzierungsausgaben.

Darstellung: Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Quelle: Haushaltsrechnung des Landes Rheinland-Pfalz.

In den Einzelplänen 12 und 14 erreichten die Ausgabereste mit 51 % sowie 70 % besonders hohe Prozentsätze des Haushaltsansatzes.¹⁸ Damit überstiegen in diesen Einzelplänen die verfügbaren Mittel den vom Budgetgesetzgeber festgelegten Betrag um mehr als die Hälfte.

Hohe Ausgabereste wurden bei folgenden Positionen gebildet:

- 154,9 Mio. € „Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel“ (Kapitel 20 06 Titel 883 15),
- 127,3 Mio. € „Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)“ (Kapitel 06 02 Titel 671 05),
- 124,5 Mio. € „Zuschuss an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen“ (Kapitel 12 15 Titel 894 02),
- 124,0 Mio. € „Soziale Wohnraumförderung“ (Kapitel 12 25 Titelgruppe 71),
- 106,1 Mio. € „Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz“ (Kapitel 14 13 Titel 883 01),
- 90,0 Mio. € „Globale Mehrausgaben für Personalausgaben“ (Kapitel 20 02 Titel 461 01),
- 82,5 Mio. € „Darlehen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz“ (Kapitel 14 12 Titel 853 01),
- 76,4 Mio. € „Zuweisungen für die Kindergärten (Landesmittel)“ (Kapitel 09 03 Titel 633 06),

¹⁸ Zwar sank im Einzelplan 14 der Anteil der Ausgabereste am Ansatz im Vergleich zum Vorjahr von 90 % auf 70 %. Dies lag jedoch nicht an einer Reduzierung der Ausgabereste, sondern an einem starken Anstieg der veranschlagten Ausgaben um 117 %. Die Ausgabereste des Einzelplans 14 wuchsen zugleich um 70 %, dies entsprach einem absoluten Anstieg um 300 Mio. €.

- 76,1 Mio. € „Zuweisungen für die Bestellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV (Regionalisierungsmittel)“ (Kapitel 14 18 Titel 637 72),
- 71,2 Mio. € „Zuweisungen aus dem Investitionsstock“ (Kapitel 20 06 Titel 883 08).

6.3 Folgen der hohen Ausgabereste

Zum Ausgleich der Ausgabereste wird beim Haushaltsabschluss ein Einnahmerest bei den Kreditaufnahmen gebildet. Hätte das Land die Ausgabereste für die Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen, wäre die in der Haushaltsrechnung 2022 mit 31,0 Mrd. €¹⁹ ausgewiesene Gesamtverschuldung des Landes um 3,3 Mrd. € höher ausgefallen. Dies zeigt die erheblichen Risiken für den Haushaltsvollzug künftiger Jahre, die sich aus den - auf ihren bisher höchsten Stand gestiegenen - Ausgaberesten ergeben.

Der starke Anstieg der Ausgabereste ist nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in rechtlicher Hinsicht bedenklich. Ein solches Ansammeln von Ausgaberesten führt zu „Schattenhaushalten“, die sowohl die Einflussmöglichkeiten des Parlaments schwächen, als auch die Transparenz des Haushalts gefährden.²⁰ Das BVerfG wies zuletzt darauf hin, dass wegen des Jährigkeitsprinzips die Übertragbarkeit von Ausgabeermächtigungen die Ausnahme bleiben muss.²¹ Die in einigen Einzelplänen inzwischen erreichte Höhe der Ausgabereste zeigt in Relation zu den Haushaltsansätzen, dass sich die tatsächliche Mittelausstattung von der aktuellen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers abkoppelt. Liegt zudem den Landtagsabgeordneten bei den Haushaltsberatungen der Vorjahresstand der Ausgabereste nicht vor,²² können sie diese zusätzliche Mittelausstattung bei der Ausübung ihres Budgetrechts nicht berücksichtigen.

Weiterhin kann der starke Anstieg ein Indiz dafür sein, dass im Haushalt Ansätze überhöht veranschlagt wurden. Insoweit ist auf die aus dem Verfassungsgebot der Haushaltswahrheit folgende Pflicht zur Schätzgenauigkeit hinzuweisen.

Im Dezember 2018 hatte das Ministerium der Finanzen angekündigt, mittelfristig eine Stabilisierung der Ausgabereste durch eine restriktive Bewilligungspraxis anzustreben.²³ Die damals bewilligten Ausgabereste aus dem Jahr 2017 lagen bei 1,6 Mrd. €. Seitdem haben sich die Ausgabereste mehr als verdoppelt.

Der Landtag hat im Jahr 2020 die Empfehlung des Rechnungshofs zur Einbeziehung der Reste in die Kalkulation kassenwirksamer Ausgabeansätze²⁴ für die Haushaltsplanung 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.²⁵ Bei der Haushaltsaufstellung wurden daraufhin Ausgabereste bei der Veranschlagung von Ausgabeansätzen auch in mehreren Fällen berücksichtigt. Die Entwicklung der Ausgabereste zeigt gleichwohl, dass die Einbeziehung bei der Veranschlagung im bisherigen Umfang nicht zu einer Stabilisierung bzw. einem Abbau der Ausgabereste führte.

Das Ministerium der Finanzen hat erklärt, dass bei der Haushaltsaufstellung 2023/2024 wiederum vorhandene Ausgabereste berücksichtigt worden seien. Zudem sei bei der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) von der Ansatzfortschreibung auf eine Ist-Fortschreibung umgestellt worden. Im Haushaltsaufstellungsverfahren

¹⁹ Ohne aufgeschobene Anschlussfinanzierungen von 216.194.068,73 €.

²⁰ Tappe in Gröpl, BHO/LHO, 2. Auflage 2019, zu § 45 BHO, Rn. 54.

²¹ BVerfG, Urteil vom 15. November 2023, Az.: 2 BvF 1/22, Rn. 161 - juris -.

²² So lagen z. B. die Ausgabereste des Jahres 2021 zu Beginn der Beratungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 im Oktober 2022 den Abgeordneten nicht vor.

²³ Jahresbericht 2019, Nr. 1, Tz. 2.1 (Drucksache 17/8300).

²⁴ § 11 Abs. 2 LHO sowie Nr. 1.1 zu § 11 VV-LHO.

²⁵ Drucksache 17/12710 S. 3.

für die Jahre 2025/2026 werde auch bei der Veranschlagung der Hauptgruppen 5 bis 8 ein verstärkter Fokus auf die Ist-Entwicklung statt auf den Vorjahresansatz gelegt, um einen Aufwuchs der Ausgabereste zu vermeiden bzw. diese abzubauen. Bei der Resteübertragung übe das Ministerium sein in § 45 LHO eingeräumtes Ermessen im Einzelfall so restriktiv wie möglich aus.

Der Landtag hat im Jahr 2023 die Empfehlungen des Rechnungshofs zustimmend zur Kenntnis genommen: Mit der Evaluation des Bonus-/Malus-Systems solle im Jahr 2023 begonnen werden, Ausgabereste seien restriktiver zu bewilligen und in die Kalkulation kassenwirksamer Ausgabeansätze für die künftigen Haushaltsaufstellungen konsequent einzubeziehen. Zudem sollte das Verfahren zur Bildung von Ausgaberesten²⁶ so beschleunigt werden, dass die Ausgabereste des Vorjahres den Landtagsabgeordneten zu Beginn der Haushaltsberatungen mitgeteilt werden können.

Sollte dies nicht ausreichen, um die Reste zurückzuführen, wird zur Eindämmung der wirtschaftlichen Risiken empfohlen, die vom Ministerium der Finanzen untersuchte Umstellung auf einen Ist-Abschluss²⁷ in Erwägung zu ziehen.

²⁶ Dieses besteht aus der Entscheidung der oder des Beauftragten für den Haushalt über die Bildung von Ausgaberesten nach Nr. 3.3.5 zu § 9 VV-LHO sowie der Entscheidung des für Finanzen zuständigen Ministeriums nach § 45 Abs. 3 LHO, in die Bildung der Ausgabereste einzuwilligen. Dabei bedarf auch die Inanspruchnahme der Ausgabereste der Einwilligung.

²⁷ Jahresbericht 2021, Nr. 1, Tz. 3.1 (Drucksache 18/14400).

7 Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Rechnungssoll

Veränderung der Einnahmen gegenüber dem Rechnungssoll:

	Mio. €
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	+ 1.271,1
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	+ 64,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	+ 733,8
Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	- 1.053,3
Mehreinnahmen	+ 1.016,6

Zu den Mehreinnahmen trugen vor allem deutlich höhere Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bei. Dem standen geringere Kreditaufnahmen - auch zur Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen²⁸ - gegenüber.

Veränderung der Ausgaben gegenüber dem Rechnungssoll:

	Mio. €
Personalausgaben	- 284,1
Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	- 446,3
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	+ 917,5
Baumaßnahmen	- 14,2
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 205,0
Besondere Finanzierungsausgaben	+ 1.048,7
Mehrausgaben	+ 1.016,6

Mehrausgaben waren insbesondere bei der Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage und den Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen zu verzeichnen. Minderausgaben entstanden im Wesentlichen durch geringere Schuldendienstleistungen (Darlehenstilgungen einschließlich Umschuldungen und Zinsausgaben).

²⁸ Beitrag Nr. 2, Tz. 8.1.2 dieses Jahresberichts.

8 Kreditermächtigungen

8.1 Landeshaushalt

8.1.1 Kredite am Kreditmarkt ohne Umschuldungen

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 ²⁹	4.896.400.000,00 €
Aus dem Haushaltsjahr 2021 übertragene Einnahmereste aus Kreditaufnahmen (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	+ 2.790.437.896,45 €
Rest-Kreditermächtigung aus 2021 ³⁰ (§ 18 Abs. 3 LHO)	+ 755.000.000,00 €
Kreditermächtigung insgesamt	<u>8.441.837.896,45 €</u>
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	3.802.091.296,56 €
Einnahmereste, die in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	+ 3.281.895.950,82 €
Einnahmen und Reste insgesamt	<u><u>7.083.987.247,38 €</u></u>

Die Kreditaufnahme am Kreditmarkt hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

8.1.2 Umschuldungen

Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen ³¹	500.000.000,00 €
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten (Kapitel 20 05 Titel 325 03)	92.000.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Umschuldungen unterschritt die Ermächtigung.

8.2 Betriebshaushalte

8.2.1 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 ³²	55.000.000,00 €
Aufnahme von Darlehen (brutto)	55.000.000,00 €

Die Kreditaufnahme hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme zur Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen von bis zu 50 Mio. €³³ wurde nicht in Anspruch genommen.

²⁹ § 2 Abs. 1 LHG 2022 i. V. m. Nr. 1.1 des Kreditfinanzierungsplans 2022.

³⁰ Nach einer Inabgangstellung von 436 Mio. €.

³¹ § 2 Abs. 3 Nr. 1 LHG 2022 i. V. m. Nr. 1.2 des Kreditfinanzierungsplans 2022.

³² § 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2022.

³³ § 2 Abs. 3 Nr. 2 LHG 2022.

8.2.2 Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 ³⁴	130.000.000,00 €
Aufnahme von Darlehen (brutto)	130.000.000,00 €

Die Kreditaufnahme hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme zur Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen von bis zu 75 Mio. €³⁵ wurde nicht in Anspruch genommen.

³⁴ § 2 Abs. 1 Nr. 3 LHG 2022.

³⁵ § 2 Abs. 3 Nr. 3 LHG 2022.